

HAUSORDNUNG

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Villmar-Falkenbach richtet sich nach den Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Villmar, sofern nichts anderes mit dem Gemeindevorstand vereinbart ist.

Der/Die Benutzer*in ist verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend zu behandeln.

Getränke können derzeit frei bezogen werden, d.h. der Benutzer/die Benutzerin ist nicht mehr an einen einzelnen Getränkelieferanten gebunden.

Bei Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses in Falkenbach kann die Gemeindeverwaltung die Hinterlegung einer Kautions fordern. Die Höhe der Kautions richtet sich nach der angemieteten Räumlichkeit sowie der bestehenden Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Villmar.

Die Räumlichkeiten können erst am Abend vor der geplanten Feier, Besprechung, Veranstaltung etc. (falls mit der Gemeindeverwaltung nichts anderes vereinbart wurde) bestuhlt werden.

Geschirr, Bestecke und Gläser sind vorhanden und können benutzt werden.

Sollten Sie die Zapfanlage benötigen, so teilen Sie dies bitte dem Hausmeister mit. Die Kosten für die Reinigung von zwei Bierleitungen betragen 25,00 € und werden zusammen mit der Gebühr für die Halle abgerechnet.

Falls Sie Leistungen des Bauhofes in Anspruch nehmen, wird dies mit 38,00 € pro Person und Stunde berechnet, ggf. fallen Fahrzeugkosten in Höhe von 17,90 € an.

Der Hausmeister schließt nach vorheriger Absprache die Räumlichkeiten auf und sorgt für eventuelle Beleuchtung und Beheizung.

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass bei Veranstaltungen, bei denen zusätzliche Beleuchtungen betrieben werden, Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien eingehalten werden.

Disco-Veranstaltungen mit der Bezeichnung „Flatrate-Saufen“ oder „1,00 € Party“ sind strengstens untersagt! Hierbei muss der § 11 (3) Nr. 5 des Gaststättengesetzes eingehalten werden sowie die §§ 5 und 9 des Jugendschutzgesetzes.

Eventuell auftretende Schäden sind dem Hausmeister zu melden. Beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände sind der Gemeinde Villmar in voller Höhe zu ersetzen.

Die Vorschriften der Nachtruhe (22:00 - 06:00 Uhr) sind einzuhalten. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden! Die Nachtruhe der Nachbarn ist zu gewährleisten.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räumlichkeiten in nass gereinigtem Zustand am darauffolgenden Tag bis 10:00 Uhr dem Hausmeister zu übergeben, falls keine andere Uhrzeit mit dem Hausmeister vereinbart wurde. Sollten die

benutzten Räumlichkeiten nicht bis zu der vereinbarten Zeit gereinigt sein, übernimmt eine Putzfirma die Reinigung. Eine spätere Reinigung durch den/die Benutzer*in ist dann nicht mehr möglich! Die Reinigungskosten können sich bis auf 325,00 € belaufen, die dem/der Benutzer*in dann berechnet werden! Wir bitten Sie daher, die Halle in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu übergeben!

Zu beachten ist, dass der/die Benutzer*in vor Übergabe an den Hausmeister den bei der Benutzung anfallenden Müll ordnungsgemäß beseitigt (nicht in die Tonnen des Bürgerhauses)!

Die Bestuhlungspläne hängen im Dorfgemeinschaftshaus aus. Auf Anfrage erhalten Sie diese von der Gemeindeverwaltung Villmar. Abweichungen müssen mit der Verwaltung abgestimmt werden und auch genehmigt sein.

Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (HessNRSG) am 1. Oktober 2007 ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und somit auch in den gemeindeeigenen Hallen/Bürgerhäusern nicht gestattet. Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Um alle organisatorischen Abläufe mit dem Hausmeister zu besprechen (z. B. Schlüsselübergabe), bitten wir Sie, sich ca. 1 Woche vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister in Verbindung zu setzen!

Sofern organisatorische Unklarheiten bestehen, kann sich der/die Benutzer*in mit der Gemeindeverwaltung (Frau Ritter, Tel.: 06482/9121-34) oder dem zuständigen Hausmeister (Herrn Köhler Tel.: 06474/8735) in Verbindung setzen.

Mit Entgegennahme der beigefügten Bestätigung von der Gemeindeverwaltung erkennt der/die Benutzer*in die Bedingungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde Villmar an.